



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

An die Jagd ausübungsberechtigten im Landkreis  
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Datum: 11.01.2021  
Amt/Bereich: Allgemeines Ordnungsrecht  
Ansprechpartner/in: Herr Klapper  
Besucheranschrift: Schloßhof 2/4  
01796 Pirna  
Gebäude/Zimmer: SF 1.09  
Telefon: 03501/515 4212  
Telefax: 03501/515 8 4212  
Aktenzeichen: 2520-2021-Jagdscheinverlängerung  
E-Mail: waffeundjagd@landratsamt-pirna.de

### Ausübung des BJagdG / SächsJagdG hier: Verfahren zur Verlängerung/Erteilung von Jagdscheinen 2021

Sehr geehrte Jagd ausübungsberechtigte,

aufgrund der derzeitigen Situation rund um das Corona-Virus und den damit verbundenen Einschränkungen erfolgt die Erteilung bzw. Verlängerung von ablaufenden Jagdscheinen im Jahr 2021 ausschließlich postalisch. Eine persönliche Vorsprache ist nur in absoluten Ausnahmefällen und mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Im Vorfeld der Jagdscheinverlängerung erhalten alle Jagdscheininhaber, die gleichzeitig Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse sind, den Bescheid über die erfolgte Zuverlässigkeitsprüfung nach § 4 WaffG. Die Beantragung der Jagdscheinverlängerung ist ab Erhalt des Bescheides möglich.

Dem Bescheid liegt der Antrag auf Erteilung/Verlängerung eines Jagdscheins bei.

Zur Beantragung des Jagdscheins übersenden Sie uns bitte folgende Unterlagen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Erteilung eines Jagdscheins
- Versicherungsnachweis über das Bestehen einer Jagdhaftpflichtversicherung
- Jagdscheinheft
- ein aktuelles Passfoto, falls keine freien Eintragspositionen mehr auf den Seiten 4 und 5 des Jagdscheinheftes vorhanden sind.

Die Unterlagen können auch in den Bürgerbüros des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Freital, Dippoldiswalde oder Sebnitz eingereicht (bevorzugt auch dort eingeworfen) werden. Nach erfolgter Erteilung des Jagdscheins wird Ihnen dieser zusammen mit der Rechnungslegung übersandt.

Jagdscheininhaber, die nicht Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse sind, reichen Ihre Jagdscheine zusammen mit den erforderlichen Unterlagen (s.o.) ab 01.03.2020 bei der unteren Jagdbehörde ein.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Klapper**

Sachbearbeiter Jagd- und Waffenrecht

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

**Hauptsitz:**

Schloßhof 2/4  
01796 Pirna

**Öffnungszeiten:**

Montag 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag/Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr

**Hinweis:**

Außerhalb der Öffnungszeiten bleiben die Dienstgebäude des Landratsamtes geschlossen. Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

**Telefon:** +493501 515-0 (Vermittlung)

**Telefax:** +493501 515-1199

**Internet:** www.landratsamt-pirna.de

Mittwoch

Freitag

08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Schließtag

08:00 - 12:00 Uhr

**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden - BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE12 8505 0300 3000 001920 **USt-IdNr.:** DE140640911